

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 4. November 2004
GZ 300.191/030-D2/04

**Betrifft: Entwurf eines Doppelbesteuerungsabkommens
Österreich - Georgien, Begutachtung**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 26. August 2004, GZ 04 2282/8-IV/4/04, übermittelten Entwurfes eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich - Georgien und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

